mozarteum university

Mitteilungsblatt
der Universität Mozarteum Salzburg

Studienjahr 2024/25
Ausgegeben am 23.09.2025
85. Stück

152. Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Künstlerische Doktoratsstudium (PhD in the Arts) an der Universität Mozarteum Salzburg

152. Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Künstlerische Doktoratsstudium (PhD in the Arts) an der Universität Mozarteum Salzburg

Die Curricularkommission „Künstlerisches Doktoratsstudium (PhD in the Arts)“ hat mit Beschluss vom 17.09.2025 die Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Künstlerische Doktoratsstudium (PhD in the Arts) an der Universität Mozarteum Salzburg in nachfolgender Fassung erlassen.

Univ.-Prof.in Dr.in Artemi-Maria Gioti, BA MA
Vorsitzende der Curricularkommission Künstlerisches Doktoratsstudium (PhD in the Arts)

mozarteum university

Durchführungsrichtlinien

zum Curriculum für das Künstlerische Doktoratsstudium (PhD in the Arts)

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 14.04.2022, 42. Stück)
laut Beschluss der Curricularkommission Künstlerisches Doktoratsstudium (PhD in the Arts) vom 17.09.2025

Inhaltsübersicht

§ 1. Ausführungsbestimmungen zum Zulassungsverfahren ... 3
1.1 Anmeldung zum Zulassungsverfahren ... 3
1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien ... 4
1.3 Durchführung des Zulassungsverfahrens ... 4
1.3.1 Zulassungsverfahren PhD in the Arts ... 4
1.3.2 Englischkenntnisse bzw. Sprachnachweise ... 5
1.4 Verständigung der Bewerber*innen ... 5
§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen ... 6
2.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen ... 6
2.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung ... 6
2.3 Lehrveranstaltungsauswahl und Belegung sowie Auslandsstudien ... 6
§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen ... 7
3.1 Noteneintrag ... 7
3.2 Lehrveranstaltungstypen ... 7
3.3 Prüfungsimmanenz ... 8
3.4 Wiederholung von Prüfungen ... 8
§ 4 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen ... 8
4.1 Kommissionelle Zwischenprüfung Interim Review PhD in the Arts nach zwei Semestern ... 9
4.2 Kommissionelle Abschlussprüfung Final Review PhD in the Arts nach sechs Semestern ... 10
§ 5 Dissertationsvereinbarung ... 11
§ 6 Ausführungsbestimmungen zum PhD Projekt ... 12
6.1 Betreuungsberechtigte Lehrende für das PhD Projekt ... 12
6.2 Genehmigung der Betreuung und des PhD Projektes sowie Fristen ... 12
§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Dokumentation ... 12
7.1 Dokumentation zum PhD Projekt ... 12
7.2 Leitfaden zum Verfassen der Dokumentation ... 14
7.3 Prüfungskriterien zur Dokumentation ... 15
7.4 Abgabe der Dokumentation sowie Fristen ... 15
§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Abschlusszeugnis ... 16
§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG ... 16
9.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ... 16
9.2 Anerkennung von Abschlussprüfungen ... 17
9.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten ... 17
Anhänge ... 18
Anhang 1 Titelblatt Dokumentation ... 18
Anhang 2 Einverständniserklärung Dokumentation ... 18

§ 1 Ausführungsbestimmungen zum Zulassungsverfahren

Das Künstlerische Doktoratsstudium (PhD in the Arts) an der Universität Mozarteum Salzburg versteht sich als ein internationales Studienangebot (mit Englisch als Unterrichtssprache) und bietet Kunstschaffenden und -forschenden aus verschiedenen Bereichen wie Musik, Bildende Kunst, Theater, Tanz, Film, Medien, Design eine Möglichkeit der Weiterentwicklung selbstständiger künstlerischer Forschungspraxis. Das Studium fördert Forschung, die sich auf künstlerische Praxis und ihre Verfahren konzentriert und aus diesen hervorgeht.

*Bewerber*innen sollten, neben den formalen Vorgaben, folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllen:*

- *eine aktive, reich entfaltete und fortlaufende künstlerische Praxis;*
- *ein ausgeprägtes Bewusstsein für den Kontext der eigenen Praxis und ein ausgeprägtes Interesse, sich kritisch mit ihr auseinanderzusetzen;*
- *ein Interesse am kritischen und kreativen Austausch mit Kolleg*innen und mit einem Forschungsumfeld sowie Offenheit für die wechselseitige Veränderung, die in einem solchen Dialog entsteht;*
- *die Bereitschaft, sich auf aktuelle diskursive Praktiken einzulassen und mit der Entwicklung eines eigenen Diskurses in der künstlerischen Forschung zu diesen beizutragen.*

Für die Betreuung einer Dissertation im Künstlerischen Doktoratsstudium (PhD in the Arts) kommen an der Universität Mozarteum Salzburg jene Personen in Frage, die auf der entsprechenden Liste genannt sind (siehe Homepage der Universität Mozarteum Salzburg: Studienfinder – PhD in the Arts – Downloads).

1.1 Anmeldung zum Zulassungsverfahren

Die Zulassungsprüfung zum künstlerischen Doktoratsstudium (PhD in the Arts) ist einmal jährlich abzuhalten (nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze).

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg (siehe Studienfinder – jeweiliges Studium – Zulassungsverfahren – Anmeldung).

Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Online-Anmeldung vollständig hochgeladen werden (alle auf Englisch und im PDF Format):

1. *ein Lebenslauf (curriculum vitae),*
2. *ein Portfolio mit relevanten Aktivitäten (Ausstellungen, Konzerte, Kompositionen, Publikationen, Konferenzen usw.), gegebenenfalls mit Links zu Audio- und Videodateien*
3. *ein schriftlicher Vorschlag für das künstlerische Forschungsprojekt, das im Laufe des Studiums entwickelt werden soll* (Der PhD-Projektvorschlag sollte 5 bis 10 Din A4 Seiten mit folgendem Inhalt umfassen: Kontextualisierung der geplanten Forschung, Forschungsfragen, Methoden und ein provisorischer Zeitplan des Projektes, optional: Vorschläge für mögliche Betreuer*innen.)
4. sämtliche Abschlusszeugnisse von bisher absolvierten Bachelor- und Masterstudien (oder Abschlusszeugnisse gleichwertiger Studien) samt vollständiger Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records)
5. Bewerber*innen mit nicht-deutschsprachigen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen
6. Ggf. Englischnachweise bzw. Nachweis von Sprachkenntnissen (vgl. § 1.3.2 Englischkenntnisse)

1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien

Voraussetzung für die Zulassung zum Künstlerischen Doktoratsstudium (PhD in the Arts) ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Für interne und externe Bewerber*innen ist die Aufnahme in das Künstlerische Doktoratsstudium PhD in the Arts nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen möglich.

Folgende Vorstudien der Universität Mozarteum Salzburg gelten jedenfalls als zulassungsrelevant:

Angestrebtes Studium	**Zulassungsrelevante Vorstudien**
Künstlerisches Doktoratsstudium (PhD in the Arts)	MA Instrumental, MA Gesang, MA Oper, MA Lied, MA Komposition, MA Musiktheorie, MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren, MA Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik, MA Lehramt Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung, MA Lehramt Bildnerische Erziehung bzw. Gestaltung: Technik. Textil, MA Elementare Musik- und Tanzpädagogik (EMTP), MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik (EMBP), ULG Advanced Studies in Music and Dance Education – Orff Approach MA (CE) MA Applied Theatre, MA Open Arts Diplomstudium Schauspiel bzw. Regie Diplomstudium Bühnengestaltung

1.3 Durchführung des Zulassungsverfahrens

Das Zulassungsverfahren findet in Form eines qualitativen Auswahlverfahrens statt. Dieses wird von mindestens drei fachlich in Frage kommenden Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter zumindest ein Mitglied der Curricularkommission des Künstlerischen Doktoratsstudiums, durchgeführt.

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können (auf Empfehlung der Prüfungskommission) Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Doktoratsstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Doktoratsstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

Die Bewerber*innen werden in einem zweistufigen Auswahlverfahren (Antrag und Präsentation) zum Künstlerischen Doktoratsstudium (PhD in the Arts) zugelassen. Darüber hinaus müssen Englischkenntnisse (mündlich und schriftlich) nachgewiesen werden. Beide Stufen des Auswahlverfahrens werden separat bewertet, die Einladung zur Präsentation erfolgt nur bei positiver Bewertung des Antrages und der eingereichten Unterlagen.

1.3.1 Zulassungsverfahren PhD in the Arts

Prüfungsinhalt Antrag (Proposal): Im Zuge der Online-Anmeldung muss *ein schriftlicher Vorschlag für das künstlerische Forschungsprojekt, das im Laufe des Studiums entwickelt werden soll, hochgeladen werden*. Nur bei positiver Bewertung des Antrages und der eingereichten Unterlagen erfolgt die Einladung zur Präsentation.

Prüfunfsanforderungen Antrag (Proposal):
Der PhD-Projektvorschlag sollte 5 bis 10 Din A4 Seiten mit folgendem Inhalt umfassen: Kontextualisierung der geplanten Forschung, Forschungsfragen, Methoden und ein provisorischer Zeitplan des Projektes, optional: Vorschläge für mögliche Betreuer*innen.

Prüfungsinhalt Präsentation (Presentation): Mündliches Bewerbungsgespräch mit der Prüfungskommission zum geplanten PhD-Projekt bzw. zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien. Die Bewerber*innen haben im Rahmen dieser Überprüfung das künstlerisch-wissenschaftliche Potential zur Bewältigung des Künstlerischen Doktoratsstudiums PhD in the Arts nachzuweisen.

Prüfungsanforderungen Präsentation (Presentation): Die Bewerber*innen präsentieren ihr eingereichtes PhD-Projektvorhaben (Proposal) und positionieren es im jeweiligen fachlichen Kontext und des thematisch entsprechenden Forschungsdiskurses. Sie geben Einblicke in bereits erfolgte Recherchen bzw. Vorarbeiten und sprechen persönliche Beweggründe für die Studienaufnahme an.

Prüfungskriterien Zulassungsverfahren PhD in the Arts:

- Die künstlerische Praxis steht nachweislich im Zentrum des Forschungsvorhabens.
- Die Forschungsfragen sind klar formuliert und dem Umfang eines PhD-Projekts angemessen.
- Das Vorhaben ist im aktuellen künstlerischen und theoretischen Kontext überzeugend kontextualisiert.
- Das Forschungsvorhaben leistet einen nachvollziehbaren Beitrag zum künstlerischen Forschungsdiskurs und geht über persönliche Motivation hinaus.
- Die Wahl der Methoden ist nachvollziehbar begründet und dem Vorhaben angemessen.
- Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen der bisherigen künstlerischen Praxis und dem geplanten Forschungsvorhaben.
- Das Vorhaben ist von kritischer Selbstreflexion geprägt.
- Theorie und Praxis stehen in einem kritischen, gegenseitig transformierenden Verhältnis.
- Das künstlerische Portfolio weist ein hohes Maß an Originalität und Reife auf.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei fachlich in Frage kommenden Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter zumindest ein Mitglied der Curricularkommission des Künstlerischen Doktoratsstudiums.

Wiederholung: Die Wiederholung der Zulassungsverfahrens ist nur in ihrer Gesamtheit zum nächstmöglichen Termin möglich. Das Zulassungsverfahren kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

Hinweis: Die Englischkenntnisse gemäß GER 2001 sind vor der Zulassung mittels Zertifikats / Nachweises zu erbringen (siehe § 1.3.2).

1.3.2 Englischkenntnisse bzw. Sprachnachweise

Bewerber*innen, deren Erstsprache nicht Englisch ist, müssen vor der Zulassung zum Künstlerischen Doktoratsstudium (PhD in the Arts) den Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GER 2001) erbringen. Anderenfalls ist eine Aufnahme zum Studium nicht möglich. Nähere Bestimmungen siehe Verordnung des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg über die Nachweise der erforderlichen Sprachkenntnisse für die Zulassung zu Studien.

1.4 Verständigung der Bewerber*innen

Zwei bis vier Wochen nach Absolvierung des Zulassungsverfahrens erfolgt die Verständigung der Bewerber*innen über das bestandene bzw. nicht bestandene Zulassungsverfahren durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Die Bewerber*innen haben umgehend bekannt zu geben, ob der Studienplatz für das jeweilige Studium angenommen wird. Die Einschreibung zum Studium (= Inskription) an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt im Rahmen der Einschreibungsfrist/Weitermeldungsfrist (siehe Homepage). Informationen dazu sowie über die vorzulegenden Unterlagen werden mit dem Verständigungsmail verschickt.

Es wird empfohlen, die Einschreibung ehestmöglich durchzuführen, damit nach der erfolgten Einzahlung des Studien-/ÖH-Beitrages und der Berücksichtigung des Überweisungsweges die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen fristgerecht erfolgen kann.

Ein positiv bestandenes Zulassungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Semester bzw. Studienjahr.

§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen

2.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen

Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über MOZonline zu erfolgen. Der Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung sowie der Anmeldeschluss im jeweiligen Semester werden jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Für das Wintersemester endet die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline in der letzten Septemberwoche, für das Sommersemester in der letzten Februarwoche.

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung in MOZonline können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist erst nach Bezahlung und Eingang des Studien-/ÖH- Beitrages auf dem Konto der Universität Mozarteum Salzburg möglich. Der Überweisungsweg von einigen Tagen ist zu berücksichtigen. Informationen zur Lehrveranstaltungsanmeldung und zu den geltenden Fristen werden mehrfach zu Semesterbeginn an alle Studierenden verschickt (siehe Mail Vizerektorat Lehre an die jeweilige Moz-Mailadresse).

2.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung

Alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen müssen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden.

Die Lehrveranstaltungen im Bereich Privatissimum (PV) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Privatissimum PhD in the Arts 1 bei dem*der jeweiligen Betreuer*in des PhD-Projektes ist erst nach erfolgter Einreichung und Genehmigung der Dissertationsvereinbarung möglich (siehe § 5).

2.3 Lehrveranstaltungsauswahl und Belegung sowie Auslandsstudien

*Das künstlerische Doktoratsstudium ist ein Präsenzstudium, Studienort ist Salzburg. Die Mindeststudiendauer beträgt sechs Semester. Die Einzelbetreuung (Privatissima) wird mit den jeweiligen Betreuer*innen vereinbart. Alle anderen Lehrveranstaltungen finden geblockt statt. Das detaillierte Programm und der Zeitplan für jedes Studienjahr werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die monatlichen Treffen finden in Salzburg statt, mit Ausnahme einer verpflichtenden Exkursion im Laufe des Studiums, die in Zusammenhang mit einem relevanten Ereignis in einer anderen Stadt/an einem anderen Ort stattfindet.*

Die im Curriculum aufgelisteten Pflichtlehrveranstaltungen

- PT Open Space PhD in the Arts 1-3 (sowie 4 als Freies Wahlfach)
- PT Workshop PhD in the Arts 1-3 (sowie 4 als Freies Wahlfach)
- SE Seminar PhD in the Arts 1-3 (sowie 4 als Freies Wahlfach)
- PV Privatissimum PhD in the Arts 1-3

werden zyklisch angeboten.

Die Exkursion EX Exkursion PhD in the Arts findet einmal jährlich statt.

Auslandsstudien kommen insbesondere ab dem 4. Semester in Frage. Es wird empfohlen, Auslandsstudien mit dem Betreuungsteam zu besprechen.

§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen

3.1 Noteneintrag

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist, abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen (Ausnahmen siehe Satzung/Studienrechtliche Bestimmungen).

Die Fristen für den Semesterbeginn und das Semesterende werden für jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Das Studienjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. Benotungen für das jeweilige Semester sind umgehend, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsantritt in MOZonline einzutragen.

Hinweis: Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Benotung für das Wintersemester allerspätestens bis Ende Februar zu erfolgen, die Benotung für das Sommersemester allerspätestens bis Ende September. Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.2 Lehrveranstaltungstypen

- Eine **Exkursion (EX)** dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.).
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg“

- Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut (1)“ – „gut (2)“ – „befriedigend (3)“ – „genügend (4)“ – „nicht genügend (5)“

- Ein **Privatissimum (PV)** Ein Privatissimum bietet die Möglichkeit, ausgewählte Forschungsfragen im Kreis von Expert*innen zu erörtern.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut (1)“ – „gut (2)“ – „befriedigend (3)“ – „genügend (4)“ – „nicht genügend (5)“

- Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
 Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten
 Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut (1)“ – „gut (2)“ – „befriedigend (3)“ – „genügend (4)“ – „nicht genügend (5)“

- Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung und Vertiefung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden.
 Prüfung: mündliche oder schriftliche Prüfung
 Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut (1)“ – „gut (2)“ – „befriedigend (3)“ – „genügend (4)“ – „nicht genügend (5)“

3.3 Prüfungsimmanenz

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EX, PT, PV, SE. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich. Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Hinweis: Nachtermine für Vorlesungsprüfungen können bis zum Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters angeboten werden (31.03. für das Wintersemester, 31.10. für das Sommersemester). Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.4 Wiederholung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (= ungültig).

Negativ beurteilte Prüfungen können drei Mal wiederholt werden. Alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Universität (und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen) sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte anzurechnen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird.

§ 4 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen

Die genaue Terminvereinbarung erfolgt im Zuge der Anmeldung in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement.

Prüfungskriterien: Der*die Studierende erhält auf Wunsch und nach vorheriger Terminvereinbarung ein Feedbackgespräch mit den Lehrenden oder dem Vorsitz der Prüfungskommission auf der Basis der genannten Prüfungskriterien. Diese Prüfungskriterien gelten als Basis für die Benotung aller Zulassungsprüfungen bzw. Zulassungsverfahren, Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen.

4.1 Kommissionelle Zwischenprüfung Interim Review PhD in the Arts nach zwei Semestern

Innerhalb des dritten Semesters ist eine Präsentation des aktuellen Stands des PhD-Projekts vor einer Prüfungskommission erforderlich (Interim Review). Diese findet einmal jährlich im Rahmen einer 1-2 tägigen Konferenz statt, um den Austausch unter den Doktorand*innen zu fördern und ihre Forschung innerhalb der Universität sichtbarer zu machen.

Prüfungsinhalt: Mündliches Prüfungsgespräch mit der Prüfungskommission zum aktuellen Stand bzw. Fortschritt des PhD-Projektes samt anschließender Diskussion.

Prüfungsanforderungen: Die Kommissionelle Zwischenprüfung Interim Review im PhD in the Arts besteht aus einer ca. 25-minütigen Präsentation der bisherigen Forschung, gefolgt von ca. 25 Minuten Fragen und Diskussion mit der Kommission und abschließend einer ca. 10-minütigen öffentlichen Diskussion.

Prüfungskriterien Interim Review PhD in the Arts:

- Die dargestellte künstlerische Praxis weist ein hohes Maß an Qualität, Originalität und Reife auf.
- Das Projekt leistet einen erkennbaren Beitrag zu relevanten theoretischen, reflexiven und künstlerischen Kontexten und Diskursen.
- Die Präsentation und das eingereichte Material sind inhaltlich klar und nachvollziehbar strukturiert.
- Der bisherige Projektverlauf zeigt eine nachvollziehbare konzeptionelle und künstlerische Weiterentwicklung in Bezug auf das eingereichte PhD-Projektvorhaben (Proposal).
- Der theoretische und künstlerische Kontext ist überzeugend dargestellt und mit dem Projekt sinnvoll verknüpft.
- Die angewandten Methoden sind dem Projekt angemessen und werden reflektiert eingesetzt.
- Die Präsentation vermittelt ein hohes Maß an Selbstreflexion und kritischer Auseinandersetzung mit dem bisherigen Prozess.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel nach zwei Semestern.

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Hierfür muss die Dissertationsvereinbarung vorliegen. Spätestens drei Wochen vor dem angesetzten Prüfungstermin der Zwischenprüfung Interim Review PhD in the Arts ist ein schriftlicher Fortschrittsbericht im Umfang von ca. 5-10 Seiten in Rücksprache mit dem Betreuungsteam als PDF in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement einzureichen. Nähere Information, Termine und Fristen sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich.

Prüfungsvoraussetzung: Voraussetzung zum Prüfungsantritt ist das Vorliegen der Dissertationsvereinbarung und des Fortschrittsberichtes sowie die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen der beiden ersten Semester: Open Space PhD in the Arts 1-2 (PT), Workshop PhD in the Arts 1-2 (PT), Seminar PhD in the Arts 1-2 (SE) und Privatissimum PhD in the Arts 1 (PV).

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei fachlich in Frage kommenden Lehrenden, darunter der Prüfungsvorsitz und das Betreuungsteam (bzw. zumindest ein Mitglied des Betreuungsteam der Universität Mozarteum Salzburg) sowie ggf. ein Mitglied der Curricularkommission Künstlerisches Doktoratsstudium.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut (1)“ – „gut (2)“ – „befriedigend (3)“ – „genügend (4)“ – „nicht genügend (5)“ Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Die nicht-öffentliche Beratung der Prüfungskommission schließt in der Regel unmittelbar an die Kommissionelle Zwischenprüfung Interim Review PhD in the Arts an. Die Benotung ist der*dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Vorsitz der Prüfungskommission mitzuteilen. Benotet wird der aktuelle Stand und der bisherige Fortschritt des PhD-Projektes sowie dessen Präsentation.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Zwischenprüfung Interim Review PhD in the Arts drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht (PV).

4.2 Kommissionelle Abschlussprüfung Final Review PhD in the Arts nach sechs Semestern

Die kommissionelle Abschlussprüfung Final Review PhD in the Arts in der Regel nach sechs Semestern besteht aus einer öffentlichen Präsentation samt Diskussion des PhD-Projektes (Defensio). Nähere Informationen sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Studierenden ihre Defensio im Rahmen der jährlichen Interim-/Final Review-Konferenz des PhD in the Arts abhalten. Die dafür relevanten Fristen und organisatorischen Rahmenbedingungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel am Ende des 6. Semesters. Die Abschlussprüfung Final Review PhD in the Arts gilt als studienabschließende Prüfung.

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Nähere Information, Termine und Fristen sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich.

Prüfungsvoraussetzung: Voraussetzung zur Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung Final Review PhD in the Arts ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführten Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die positive Absolvierung der Dokumentation, jeweils samt Noteneintrag in MOZonline oder ggf. Anerkennungsbescheid. Die vollständige Dokumentation, die beiden Gutachten, die positive Stellungnahme des Betreuungsteams sowie das Anmeldeformular zum Rigorosum müssen vor der Terminfestlegung in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement vorliegen.

Prüfungsinhalt: Die mündliche Kommissionelle Abschlussprüfung Final Review PhD in the Arts besteht aus der Präsentation des PhD-Projektes und dem zugehörigen Prüfungsgespräch.

Prüfungsanforderungen: Die Defensio umfasst eine ca. 45-minütige Präsentation, eine ca. 45-minütige Diskussion mit der Prüfungskommission sowie eine ca. 20-minütige öffentliche Diskussion.

Prüfungskriterien Final Review PhD in the Arts:

- das Potenzial des Projektes, künstlerische Praxis zu rekonfigurieren,
- eine breite Einbindung des Projekts in verschiedene künstlerische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Kontexte während des gesamten Forschungsprozesses,
- die Fähigkeit des Projekts, Forschungsfragen zu (re-)artikulieren und sie in dynamischer Art und Weise zu verhandeln,
- die Integration einer reflektierenden Dimension des Gesamtprojekts in das Endergebnis,
- die Originalität, konzeptionelle Tiefe, Reife, Kontextbewusstsein und Qualität der Realisierung der künstlerischen Arbeit.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei fachlich geeigneten Lehrenden, darunter der Prüfungsvorsitz und die beiden Gutachter*innen. Ein*e Gutachter*in muss extern sein.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut (1)“ – „gut (2)“ – „befriedigend (3)“ – „genügend (4)“ – „nicht genügend (5)“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt für jeden der beiden Prüfungsteile (Präsentation des PhD Projektes und Prüfungsgespräch) eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist dem*der Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Vorsitz der Prüfungskommission mitzuteilen.

Die nicht-öffentliche Beratung der Prüfungskommission schließt in der Regel unmittelbar an das Rigorosum an. Benotet werden die zentralen Inhalte der Präsentation sowie die Diskussion mit der Prüfungskommission, daraus wird vom Prüfungskommissionsvorsitz eine Gesamtnote ermittelt, gerundet wird nur am Ende bei der Erstellung der Gesamtnote.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Abschlussprüfung Final Review PhD in the Arts drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht (PV).

§ 5 Dissertationsvereinbarung

*Im Rahmen des Doktoratsstudiums werden die Doktorand*innen individuell betreut und in der Erlangung der künstlerischen Fähigkeiten unterstützt, die für den Abschluss eines Doktorats erforderlich sind. Die Betreuer*innen sind wichtige Ansprechpartner*innen für die regelmäßige Unterstützung und Anleitung bei der Entwicklung des PhD-Projekts. Die Betreuung umfasst die Zusammenarbeit zwischen den Doktorand*innen und den Betreuer*innen in allen Phasen des PhD-Projekts, von der ersten Annahme bis zur abschließenden Präsentation. Die Aufgabe der Betreuer*innen besteht darin, den Fortschritt des Projekts zu verfolgen und Feedback zu geben, einschließlich rechtzeitiger Warnungen bei unzureichenden Fortschritten.*

*PhD-Projekte werden von einem Betreuungsteam betreut, das von der*dem Studiendirektor*in genehmigt wird. Die Auswahl der Mitglieder des Betreuungsteams hat nach fachlichen und thematischen Gesichtspunkten zu erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass eine breite Expertise für das jeweilige PhD-Projekt zur Verfügung steht. Das Betreuungsteam muss mindestens zwei Personen umfassen, von denen eine ein Doktorat abgeschlossen haben muss. In jedem Fall muss eine Person aus dem Lehrendenpool der Universität Mozarteum mit venia docendi dem Betreuungsteam angehören. Auf Initiative der Doktorand*innen können weitere Betreuer*innen in das Team aufgenommen werden, auch von anderen internationalen Institutionen und/oder andere Kunstschaffende. Die Betreuung des PhD-Projektes findet im Rahmen der Privatissima statt.*

*Die Doktorand*innen müssen ihr eigenes Betreuungsteam zusammenstellen. Zwischen den Doktorand*innen und der*dem Studiendirektor*in sowie der*dem Vizerektor*in für Lehre ist eine Dissertationsvereinbarung abzuschließen. Das Betreuungsteam muss seine Zustimmung zur Betreuung sowie zur Dissertationsvereinbarung abgeben.*

Die schriftliche Dissertationsvereinbarung ist bis zum Ende des ersten Semesters zwischen dem*der Studierenden und dem*der Studiendirektor*in abzuschließen. Das Betreuungsteam muss zuvor die Zustimmung zur Betreuung sowie zur Dissertationsvereinbarung abgegeben haben. Die eingereichte und genehmigte Dissertationsvereinbarung ist zudem Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung zum Privatissimum PhD in the Arts bei dem*der jeweiligen Betreuer*in.

Bis zur Einreichung des PhD-Projektes ist ein Wechsel im Betreuungsteam mit Genehmigung durch den*die Studiendirektor*in der Universität Mozarteum Salzburg zulässig. Formulare und Informationen zu einem allfälligen Betreuungswechsel sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich. Es muss insbesondere auch eine neue Dissertationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Analog ist ein Themenwechsel mit Genehmigung durch den*die Studiendirektor*in der Universität Mozarteum Salzburg grundsätzlich zulässig. Formulare und Informationen sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich. Analog zum Betreuungswechsel muss auch hier muss eine neue Dissertationsvereinbarung abgeschlossen werden.

In der Dissertationsvereinbarung ist insbesondere festzulegen: Exposé, Betreuung, Sprache des PhD-Projektes, Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Regeln über die gute künstlerische/wissenschaftliche Praxis, erforderliche Ressourcen (insbesondere Geld- und Sachmittel, Infrastruktur).

In der Dissertationsvereinbarung werden für das Dissertationsprojekt erforderliche Ressourcen vereinbart. Die Ressourcen gliedern sich dabei in zwei wesentliche Bereiche. Erstens Ressourcen die direkt durch die Universität bereitgestellt werden können, z.B. Zeit im Tonstudio, Raum für eine Ausstellung, usw. und zweitens ein Budget für Kosten die im Rahmen des Dissertationsprojekts anfallen.

Die Kosten sind durch die Studierenden zu bezahlen und können nach Vorlage der Rechnungen rückerstattet werden, wenn sie im Budget vereinbart wurden. Eine Rückerstattung ist erst nach Abschluss der Dissertationsvereinbarung möglich, auch bei Kosten die bereits vorher anfallen. Ein Formular für die Rückerstattung ist auf der Webseite und im Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich.
Kosten die im Budget vereinbart werden können sind unter anderem:

- Kosten für Konferenzteilnahmen
- Materialkosten
- Transportkosten für das (Teil-)Projekt
- Kosten für Bild- oder Tonbearbeitung
- Kosten für Kollaborator*innen (z.B. Tagessatz, Reisekosten)
- Reisekosten die sich aus dem Projekt ergeben (z.B. um an Kollaborationen teilzunehmen)
- Miete von Räumlichkeiten (z.B. Atelier, Filmset)
- Miete für Geräte (z.B. Kameras, Instrumente)

Kosten die durch das Studium entstehen aber keinen direkten Bezug zum Dissertationsprojekt haben, werden nicht als Teil des Budgets genehmigt.

§ 6 Ausführungsbestimmungen zum PhD Projekt

*Das PhD-Projekt bildet den Kern des Forschungsprozesses und ist die Hauptaktivität, um die herum sich die Betreuung, die Diskussionen sowie die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Studium anordnen. Das PhD-Projekt ist die Grundlage für die Erforschung praxisbezogener Problemfelder in Form von Forschungsfragen und/oder -methoden und letztlich für die Gestaltung der Bedingungen, unter denen die künstlerische Praxis der Doktorand*innen zu einem Träger von Wissen wird, entscheidend. Das Format und/oder Medium des PhD-Projektes wird von den Doktorand*innen in Absprache mit dem Betreuungsteam frei gewählt, je nach Praxisbereich, den Charakteristika der Projekte und der Art und Weise, wie sie sich über verschiedene Materialien und Ausdrucksformen hinweg artikulieren (performative Aktionen, Ausstellungen, Kunstobjekte, verbale/schriftliche Artikulation, verschiedene Formen der Dokumentation, Online- oder Multimedia-Formate usw).*

*Das Studium gewährt den Doktorand*innen eine beträchtliche Flexibilität hinsichtlich der Verteilung der Forschungskomponenten sowie der Modalitäten und Formate ihrer Einbindung. Die erweiterte Auffassung von "Text" als Träger von Kommunikation und Bedeutung macht es möglich, Formen der Einschreibung, die von der traditionellen akademischen Publikation bis zu experimentellen Formaten wie Performance, Video, digitalen Medien, Mixed Media, Podcasts usw. reichen, kreativ zu nutzen. Entscheidend für die Entfaltung der Forschung sind kritische Selbstreflexion, Kontextualisierung sowie entsprechende diskursive Perspektivierungen.*

6.1 Betreuungsberechtigte Lehrende für das PhD Projekt

Die Liste der betreuungsberechtigten Lehrenden ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie der Fristen sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich.

6.2 Genehmigung der Betreuung und des PhD Projektes sowie Fristen

Der Antrag zur Genehmigung der Betreuung und des PhD-Projektes erfolgt im Rahmen der Dissertations-vereinbarung, in der Regel nach einem Semestern. Nähere Informationen, Termine und Fristen sowie die entsprechenden Formulare sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich und dort einzureichen.

§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Dokumentation

7.1 Dokumentation zum PhD Projekt

Das PhD-Projekt wird mit einer Dokumentation und einer Final Review, in der eine künstlerisch-diskursive Präsentation inkludiert ist, abgeschlossen und bewertet. Die Dokumentation und die Final Review können unterschiedlichste Formen der Medialität (darunter Fotografie, Video, Performance, Ton, verbale Artikulation usw.) ohne Einschränkungen nutzen.

Die Dokumentation stellt die diskursiv-reflexive Komponente des künstlerischen Forschungsprojekts dar und dient dazu, Forschungsfragen zu formulieren, Erkenntnisse zu kommunizieren sowie den Forschungsprozess und dessen Ergebnisse zu dokumentieren, zu kontextualisieren und zu reflektieren.

Die Dokumentation kann ein erweitertes Verständnis von „Text" als Kommunikationsmittel nutzen, von wissenschaftlichen Texten bis hin zu experimentellen textbasierten Formaten (z. B. Lecture-Performance, Videoessay, Podcast etc.). Diese textbasierte Komponente kann auf die künstlerische Arbeit Bezug nehmen und mit ihr in Dialog treten, beispielsweise durch inter- und multitextuelle Konfigurationen. Sie dient als zentrales Medium für Reflexion und Diskurs, indem sie die künstlerischen Ergebnisse miteinander verknüpft und diese mit übergreifenden Forschungsfragen, methodischen Überlegungen sowie künstlerischen und theoretischen Kontexten in Beziehung setzt.

Konkret dient die Dokumentation dazu:

- Die Forschungsfragen zu formulieren und ihre Relevanz für das Fachgebiet der Studierenden nachzuweisen.
- Die künstlerische Arbeit und Forschung in relevante künstlerische und theoretische Kontexte zu verorten, indem referenzierte Werke kritisch und reflexiv im Verhältnis zur eigenen Forschung diskutiert werden.
- Die durch die Forschung gewonnenen Ergebnisse, Erkenntnisse und das generierte Wissen zu präsentieren und deren Bedeutung für das Fachgebiet der Studierenden zu reflektieren.
- Reflexiv auf das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis einzugehen und aufzuzeigen, wie diese in einem kritischen, wechselseitig transformierenden Dialog stehen.
- Die Forschung als künstlerische Forschung auszuweisen, indem gezeigt wird, wie die Forschungsfragen aus der künstlerischen Praxis hervorgehen, durch sie beantwortet werden und in sie zurückgeführt werden.
- Die Wahl der Forschungsmethoden und deren Angemessenheit zu begründen.
- Kritisch über den eigenen künstlerischen und forschungsbezogenen Ansatz zu reflektieren, einschließlich möglicher Einschränkungen, Misserfolge und offener Fragen.
- Den Forschungsprozess und die Ergebnisse in einer Form zu dokumentieren, die ihre langfristige Aufbewahrung und Verfügbarkeit gewährleistet.

Die Forschung ist eigenständig durchzuführen. Bei kollaborativen Arbeiten sind die Beiträge aller Beteiligten – sowohl menschlicher als auch nicht-menschlicher (z. B. KI) – in der Dokumentation deutlich anzugeben. Die oben genannten Punkte sowie die in § 4.2. festgelegten Prüfungskriterien bilden zugleich die Kriterien, nach denen die Dokumentation von internen und externen Gutachter*innen bewertet wird.

Die Dokumentation ist in englischer Sprache zu verfassen und an ein Fachpublikum innerhalb des Forschungsgebiets der Studierenden zu richten. Unabhängig vom gewählten Format (z. B. Audio oder Video) ist ein schriftliches Transkript der Dokumentation als PDF einzureichen. Die formalen Anforderungen der Dokumentation richten sich nach der Aufbewahrung in der Bibliothek – ein Exemplar der schriftlichen Dokumentation kommt in die Universitätsbibliothek und eines in die Nationalbibliothek, zudem erfolgt eine Plagiatsprüfung.

*Für die Anmeldung zur Final Review ist die vollständige Dokumentation bei der*dem Studiendirektor*in einzureichen.* Die Abgabe erfolgt als Upload im Repositorium der Bibliothek und in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement (genaue Vorgaben zu Format und Ablauf siehe § 7.2 und 7.4). Zudem ist eine positive Stellungnahme des Betreuungsteams in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement einzureichen.

*Die*der Studiendirektor*in bestellt auf Vorschlag des*der PhD-Kandidaten*in und dessen*deren Betreuungsteam zwei Gutachter*innen, die entweder dem Lehrendenpool der Universität Mozarteum Salzburg mit venia docendi angehören oder Angehörige mit gleichwertiger Lehrbefugnis einer anderen inländischen oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung sind oder Personen mit herausragenden fachlichen Expertisen in den entsprechenden Bereichen. Eine*ein Gutachter*in muss extern sein.*

*Die Gutachter*innen haben die gesamte Dokumentation innerhalb von höchstens vier Monaten zu begutachten und an der öffentlichen Final Review teilzunehmen. Die*der Studiendirektor*in hat die Gutachten umgehend an die*den Dissertanten*in weiter zu leiten, um eine Überarbeitung der Dokumentation zu ermöglichen.* Die allfällige Überarbeitung hat innerhalb von vier Wochen zu erfolgen.

*Nach Einreichung der finalen Version hat die*der Studiendirektor*in einen Termin für die Final Review festzulegen und die Prüfungskommission einzuberufen.* Die finale Abgabe der ggf. überarbeiteten Dokumentation erfolgt im digitalen Format (als PDF Datei) sowie in zweifacher Ausführung als Druckversion (nur Hartband, keine Spiralbindung möglich) bzw. in zweifacher Ausführung als physische Kopie einer digitalen Datei (derzeit CD/DVD) in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement (genaue Vorgaben zu Format und Ablauf siehe § 7.2 und 7.4).

7.2 Leitfaden zum Verfassen der Dokumentation

Erweiterte Formen der textuellen Dokumentation können sowohl traditionelle wissenschaftliche Ansätze als auch experimentelle Formate umfassen. Die Dokumentation soll in der gewählten Form auf hohem Niveau erfolgen und die in § 7.1 und 4.2 genannten Kriterien umfassend berücksichtigen. Die Dokumentation kann in verschiedenen Formaten eingereicht werden (z. B. Video-, Audio- oder Textdateien), sofern die Einreichung vollständig autonom ist und nicht von externen Servern oder Plattformen abhängig ist (z. B. können HTML/CSS-Dateien eingereicht werden, jedoch keine Links zu extern gehosteten Websites). Unabhängig vom gewählten Format (z. B. Audio oder Video) ist ein schriftliches Transkript der Dokumentation als PDF einzureichen.

Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen. Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen.-Vor der Einreichung der Dokumentation sind alle Rechte für verwendete Bilder, Grafiken bzw. Noten einzuholen (Abbildungsrechte). Auf die nachweisliche Erlaubnis zur Wiedergabe von urheberrechtlich geschützten Bildern, Grafiken bzw. Noten ist in der Dissertation explizit hinzuweisen. In Zweifelsfällen wird die Rücksprache mit dem Betreuungsteam empfohlen.

Die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis ist verpflichtend. Die Übernahme von wörtlichen und sinngemäßen Zitaten aus eigenen (Proseminar- oder Seminar-) Arbeiten oder bereits im Rahmen des PhD Studiums veröffentlichten Arbeiten ist möglich, diese müssen jedoch ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Ebenso ist jede Art fremder Hilfe (Lektorat, Übersetzung) entsprechend anzuführen.

Je nach PhD-Projekt sind entsprechend vorliegende Leitfäden zur formalen und inhaltlichen Gestaltung heranzuziehen bzw. in Absprache mit dem Betreuungsteam Formalia zu vereinbaren. Leitfäden zur Gestaltung von schriftlichen Abschlussarbeiten sowie ein Muster für das Titelblatt und die Einverständniserklärung, welche verpflichtend in die Dokumentation eingebunden werden müssen, sind auf der Homepage der Universität abrufbar.

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

Dokumentation PhD in the Arts
Titelblatt (vgl. Anhang 2.1)
(je nach Form der Dokumentation Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Fazit, Literaturverzeichnis bzw. mit vollständigem Transkript der Audio-/Videodatei)
Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang 1 Seite (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten)
Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden (vgl. Anhang 2.2)

7.3 Prüfungskriterien zur Dokumentation

Prüfungskriterien Dokumentation PhD in the Arts:

Die Dokumentation wird nach ihrer Fähigkeit bewertet:

- Die Forschungsfragen zu formulieren und ihre Relevanz für das Fachgebiet der Studierenden nachzuweisen.
- Die künstlerische Arbeit und Forschung in relevante künstlerische und theoretische Kontexte zu verorten, indem referenzierte Werke kritisch und reflexiv im Verhältnis zur eigenen Forschung diskutiert werden.
- Die durch die Forschung gewonnenen Ergebnisse, Erkenntnisse und das generierte Wissen zu präsentieren und deren Bedeutung für das Fachgebiet der Kandidatin/des Kandidaten zu reflektieren.
- Reflexiv auf das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis einzugehen und aufzuzeigen, wie diese in einem kritischen, wechselseitig transformierenden Dialog stehen.

- Die Forschung als künstlerische Forschung auszuweisen, indem gezeigt wird, wie die Forschungsfragen aus der künstlerischen Praxis hervorgehen, durch sie beantwortet werden und in sie zurückgeführt werden.
- Die Wahl der Forschungsmethoden und deren Angemessenheit zu begründen.
- Kritisch über den eigenen künstlerischen und forschungsbezogenen Ansatz zu reflektieren, einschließlich möglicher Einschränkungen, Misserfolge und offener Fragen.
- Den Forschungsprozess und die Ergebnisse in einer Form zu dokumentieren, die ihre langfristige Aufbewahrung und Verfügbarkeit gewährleistet.

Zusätzlich werden folgende Kriterien zur Bewertung der künstlerischen Forschung herangezogen:

- das Potenzial des Projektes, künstlerische Praxis zu rekonfigurieren,
- eine breite Einbindung des Projekts in verschiedene künstlerische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Kontexte während des gesamten Forschungsprozesses,
- die Fähigkeit des Projekts, Forschungsfragen zu (re-)artikulieren und sie in dynamischer Art und Weise zu verhandeln,
- die Integration einer reflektierenden Dimension des Gesamtprojekts in das Endergebnis,
- die Originalität, konzeptionelle Tiefe, Reife, Kontextbewusstsein und Qualität der Realisierung der künstlerischen Arbeit.

7.4 Abgabe der Dokumentation sowie Fristen

Den Gutachter*innen ist für die Beurteilung der Dokumentation ein Zeitraum von vier Monaten einzuräumen. Die Einreichung erfolgt in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Voraussetzung für die Abgabe ist zudem die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen laut Curriculum.

In der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement sind einzureichen:

- das ausgefüllte Anmeldeformular zur Begutachtung,
- die positive Stellungnahme des Betreuungsteams,
- die PDF-Datei der Dokumentation (sowie ggf. eine digitale Datei in einem gängigen Dateiformat) je nach Form der Dokumentation (siehe u.a. Tabelle),
- die Upload-Bestätigung des Repositoriums der Bibliothek.

Der PDF-Upload im Repositorium der Bibliothek ist für alle Dokumentationen verpflichtend, alle Abschlussarbeiten werden auf diesem Weg plagiatsgeprüft. Im Falle eines Plagiats greift die entsprechende Verordnung.

Das Titelblatt und die Einverständniserklärung sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar.

Nach dem Einlangen der Gutachten kann eine Überarbeitung der Dokumentation erfolgen (innerhalb von vier Wochen). Die finale Abgabe der ggf. überarbeitete Dokumentation erfolgt als PDF-Datei je nach Form der Dokumentation sowie in zweifacher Ausführung als Druckversion (nur Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) bzw. in zweifacher Ausführung als physische Kopie einer digitalen Datei (derzeit CD/DVD) in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement.

Die Abgabefristen, die Form der Arbeit, die erforderliche Anzahl der Exemplare und die vorgeschriebene Einreichung sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Abgabe der Dokumentation	
Dokumentation im Künstlerischen Doktoratsstudium (PhD in the Arts)	
Umfang und Form bei der ersten Einreichung zum Gutachten (welches 4 Monate dauern kann) in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement	• Dokumentation als PDF-Datei (Form siehe §7.2) (falls es sich bspw. um einen Text handelt) plus Upload-Bestätigung des Repositoriums der Bibliothek ODER • Dokumentation in digitalem Format plus entsprechendes PDF (Form siehe § 7.2) (falls es sich bspw. um eine Audio-/Videodatei handelt) sowie Upload-Bestätigung des Repositoriums der Bibliothek

	• bei Bedarf kann eine Druckfassung für die Gutachter*innen angefordert werden (kein Hartband nötig, Spiralbindung möglich)
Umfang und Form bei der zweiten Einreichung nach Abschluss der Gutachten und nach allfälliger Überarbeitung innerhalb von 4 Wochen in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement	• zwei gebundene Hartband-Exemplare der Dokumentation sowie die zugehörige PDF-Version in der finalen, ggf. überarbeiteten Fassung (falls es sich bspw. um einen Text handelt) ODER • zweifache Ausführung einer physischen Kopie eines digitalen Formats (dzt. CD/DVD) sowie die zugehörige PDF-Version in der finalen, ggf. überarbeiteten Fassung (falls es sich bspw. um eine Audio-/Videodatei handelt)
Abgabefrist in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement	• Individuell je nach Terminvereinbarung der Abschlussprüfung Final Review PhD in the Arts mit der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement abzuklären

§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Abschlusszeugnis

Folgende Benotungen werden am PhD-Zeugnis ausgewiesen:

- *die Benotung der Kommissionellen Prüfung/Präsentation (Final Review) nach sechs Semestern*
- *das Thema und die Benotung des PhD-Projektes auf Basis der Dokumentation*

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut (1)" – „gut (2)" – „befriedigend (3)" – „genügend (4)" – „nicht genügend (5)".

Das PhD-Zeugnis wird von der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement ausgestellt und ist im Regelfall ca. zwei Wochen nach dem Rigorosum im Servicepoint persönlich abzuholen.

§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG

9.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Vorstudien oder Zweitstudien können gemäß § 78 Abs. 1 UG für das Künstlerische Doktoratsstudium PhD in the Arts anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen und sofern sie nicht für das zulassungsrelevante Bachelorstudium und/oder Masterstudium verwendet oder anerkannt wurden.

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. sechs bis acht Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind die jeweiligen Einzelzeugnisse (bzw. eine vollständige Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe Homepage der Universität Mozarteum Salzburg).

Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt ebenfalls durch den*die Studiendirektor*in (bspw. Erasmus oder bilaterales Abkommen). Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess vorzulegen.

9.2 Anerkennung von Abschlussprüfungen

Die Anerkennung von Abschlussprüfungen ist nicht möglich. Die Kommissionelle Abschlussprüfung im Künstlerischen Doktoratsstudium PhD in the Arts nach sechs Semestern (= Final Review) als auch die Kommissionelle Zwischenprüfung nach zwei Semestern (= Interim Review) muss regulär an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden.

9.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten

Wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten (bspw. schriftliche Abschlussarbeiten aus Vorstudien oder Zweitstudien) können gemäß § 85 Abs. 1 UG nicht anerkannt werden. Für jedes Studium muss eine eigene Abschlussarbeit (hier Dokumentation) geschrieben werden.

Anhänge

Anhang 1 TITELBLATT Dokumentation

Der Dokumentation ist ein Titelblatt beizulegen und verpflichtend (als erste Seite) einzubinden: Die aktuell gültige Titelblatt-Vorlage ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

MUSTER:

Eigener Name

Matrikelnummer

Titel der Arbeit

Untertitel

D O K U M E N T A T I O N

Zur Erlangung des Grades

Doctor of Philosophy in the Arts, PhD in the Arts

Universität Mozarteum Salzburg

Jahr

Studium: Vollständiger Name des Studiums laut Curriculum

d.h. PhD in the Arts

Gutachter*in: Name des*der Erstgutachter*in (und ggf. Zweit-)Gutachter*in

Betreuungsteam:

(mit vollständigem Amtstitel oder akademischem Grad laut MOZonline)

Anhang 2 EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Dokumentation

Der Dokumentation ist eine Einverständniserklärung beizulegen und mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden verpflichtend (als letzte Seite) einzubinden.

Die aktuell gültige Einverständniserklärung ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

MUSTER:

MUSTER *MUSTER* *MUSTER* *MUSTER*

mozarteum university

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR EINREICHUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

§ 1 EIDESSATTLICHE ERKLÄRUNG

1. *Ich erkläre, dass meine Abschlussarbeit abgeschlossen ist und ich mit der offiziellen Einreichung an der Universität Mozarteum Salzburg einverstanden bin.*
2. *Ich versichere, dass meine Abschlussarbeit ausschließlich das Produkt meiner eigenen geistigen Arbeit darstellt und erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst habe. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet.*
3. *Ich versichere, dass ich die Abschlussarbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde im Inland oder Ausland vorgelegt habe.*
4. *Ich versichere, dass die hochgeladene digitale Version mit der eingereichten Druckversion übereinstimmt (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten).*
5. *Ich versichere, dass ich Inhaberin/Inhaber aller Rechte an der vorliegenden Abschlussarbeit bin. Insbesondere sind sämtliche urheberrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der oben genannten Abschlussarbeit und ihrer Zurverfügungstellung sowie allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) vorab nachweislich von mir geklärt worden. Soweit Auszüge und/oder Bearbeitungen fremder Werke in meine Abschlussarbeit Eingang gefunden haben, erfolgte dies im Rahmen und auf Grundlage der freien Werknutzung. Sofern eine freie Werknutzung nicht einschlägig war, wurde nachweislich die Einwilligung der jeweiligen Rechteinhaberin/des jeweiligen Rechteinhabers zur Verwendung des fremden Werkes bzw. Werkteils, insbesondere das Vervielfältigungs-, Zurverfügungstellungs-, sowie das Bearbeitungsrecht eingeholt. Ich halte die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.*

§ 2 PLAGIATSPRÜFUNG (gilt für wissenschaftliche und künstlerisch schriftliche Abschlussarbeiten)

1. *Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgelegte Abschlussarbeit mit geeigneten und dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Mitteln (Plagiatserkennungssoftware) elektronisch geprüft wird und zu diesem Zweck auf dem Server des Softwareanbieters gespeichert und zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen wird. Um eine ordnungsgemäße Plagiatsprüfung durchzuführen, kann es technisch erforderlich sein, meine Abschlussarbeit zu teilen, wenn die maximale von der Plagiatserkennungssoftware unterstützte Größe bei einzelnen Dokumenten überschritten wird.*
2. *Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines eigenen Urheberrechts und des Urheberrechts anderer entgegengewirkt werden kann.*

§ 3 LANGZEITARCHIVIERUNG

1. *Soweit zur Langzeitarchivierung und Verfügbarmachung der oben genannten Abschlussarbeit erforderlich, räume ich der Universität Mozarteum Salzburg das unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbegrenzte Recht ein, die Abschlussarbeit ganz oder teilweise zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu archivieren und zu bearbeiten. Dies umfasst auch Veränderungen, insbesondere an der digitalen Version, die aus technischen Gründen oder mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Plagiatsprüfung (dzt. bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten) und Langzeitarchivierung geboten sind. Soweit nicht anders angegeben, wird meine Abschlussarbeit ausschließlich gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere UG, UrhG) zugänglich gemacht.*
2. *Die Universität Mozarteum Salzburg ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die digitalen Daten der Abschlussarbeit und alle damit verbundenen Begleitmaterialien in ihr digitales Repositorium hochzuladen und zum Zweck der dauerhaften Archivierung und Zurverfügungstellung in andere Formate oder auf andere Speichersysteme zu migrieren. Es ist mir bewusst, dass bei einer Datenmigration eine Änderung von Form, Umfang oder Darstellung der Publikation aus technischen Gründen nicht ausgeschlossen werden kann.*

3. *Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Abschlussarbeit. Für den Inhalt hafte alleine ich als Autorin/Autor und stelle die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. Ich versichere insbesondere, dass durch die vorliegende Abschlussarbeit sowie durch die physische und elektronische Veröffentlichung und die allfällige Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) keine Rechte Dritter verletzt werden. Ich verpflichte mich insbesondere, die Universität Mozarteum Salzburg vollkommen schad- und klaglos zu halten, wenn Dritte in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit, insbesondere in Bezug auf die hier erfolgte Rechteinräumung und einer allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) Ansprüche wegen Rechtsverletzung gegenüber der Universität Mozarteum Salzburg geltend machen. Die hier geregelte Haftungsfreistellung erfasst auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten für die Rechtsverteidigung.*
4. *Ich nehme zur Kenntnis, dass die Universität Mozarteum Salzburg sich im Zusammenhang mit der hier getroffenen Haftungsfreistellung verpflichtet, mich unverzüglich zu informieren, sobald ihr Umstände bekannt werden, die eine Haftung meinerseits auslösen können sowie mich über sämtliche weitergehende Korrespondenz/Gespräche mit Dritten gerichtlicher und/oder außergerichtlicher Art zu informieren, die für die Art und Umfang der Freistellung bedeutsam sein können. Die Universität Mozarteum Salzburg wird jede rechtlich relevante Maßnahme, mit der sie auf Ansprüche Dritter in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit reagiert, mit mir abstimmen. Kann im Einzelfall ein Einvernehmen nicht herbeigeführt werden, ist die Universität Mozarteum Salzburg im konkreten Fall letztentscheidungsbefugt.*
5. *Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass die Universität Mozarteum Salzburg keine Haftung für aus technischen Gründen auftretende Fehler jedweder Art übernimmt. Des Weiteren wird von der Universität Mozarteum Salzburg keinerlei Haftung dafür übernommen, dass die oben genannte Abschlussarbeit oder Teile davon von dritter Seite unrechtmäßig heruntergeladen und verbreitet, verändert oder an anderer Stelle ohne Einwilligung aufgelegt oder veröffentlicht werden.*
6. *Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht und kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen. Für alle mit dieser Erklärung im Zusammenhang stehenden Vorgängen und eventuell daraus resultierenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in der Stadt Salzburg vereinbart.*
7. *Bei Abweichungen zwischen der deutschen und englischen Sprachfassung des vorliegenden Dokuments ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung verbindlich.*

- *Ich bestätige, die **Einverständniserklärung zur Einreichung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg** gelesen und verstanden zu haben sowie dieser zuzustimmen.*

- *Ich bestätige weiters hiermit ausdrücklich die in § 1 ausgeführte **Eidesstattliche Erklärung** mit meiner Unterschrift abgegeben zu haben.*

- *Darüber hinaus bestätige ich, dass ich die folgende Datenschutzinformation zur Einreichung und Archivierung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg gelesen habe und sie zur Kenntnis nehme.*

.
Ort/Datum *Unterschrift der Autorin/des Autors*

DATENSCHUTZINFORMATION ZUR EINREICHUNG / ARCHIVIERUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG
Stand: Jänner 2020

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen
Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, A-5020 Salzburg
Tel.: +43 0662-6198, E-Mail: info@moz.ac.at

Name und Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten
Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter, Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht
Paris Lodron Universität Salzburg, Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: datenschutz@moz.ac.at

Die Universität Mozarteum Salzburg behandelt ihr anvertraute Daten entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen streng vertraulich und geht damit verantwortungsvoll um. Wir dürfen Sie daher gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO [EU 679/2016] sowie des DSG über die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe Ihrer Daten im Rahmen der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit wie folgt informieren:

1. Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt und verarbeitet zum Zweck der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit, der Plagiatsprüfung (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten) und der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht durch Zurverfügungstellung Ihrer Arbeit in der Bibliothek Ihre personenbezogenen Daten.

Hierzu ist es notwendig folgende personenbezogene Daten zu verarbeiten: Nachname, Vorname, MOZ-Mailadresse, Matrikelnummer, Abschlussarbeit/Metadaten: Autorin/Autor, Co-Autorin/Co-Autor, Typ der Abschlussarbeit (BA/MA/Diplom/PhD-Arbeit), Betreuerin/Betreuer, Begutachterin/Begutachter, Titel, Untertitel, Erscheinungsjahr/Abgabedatum, Seitenanzahl, Sprache, Institution, Umfang der Werknutzungs-bewilligung, Freiwillige Angaben: z.B. im Abstract, Daten für Audio-CD: Aufnahmeort, Aufnahmedatum, Aufnahmeleiterin/Aufnahmeleiter, beteiligte Interpretinnen/Interpreten.

Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung dieser Zwecke nur durch die personenbezogenen Daten, welche durch Sie selbst oder durch Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer im Bibliothekssystem bzw. bei der Einreichung hinterlegt werden, möglich ist.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO iVm § 86 UG sowie Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, MBl vom 04.03.2014, 33. Stück).

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme jener Fälle in denen die Universität zu einer solchen Weitergabe gesetzlich, oder durch interne universitäre Vorgaben verpflichtet ist. Dies ist insbesondere bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten im Zusammenhang der Plagiatsprüfung erforderlich; Ihre hochgeladene Datei bzw. Ihre hochgeladenen Dateien sowie die damit verbundenen personenbezogenen Daten werden diesfalls im Rahmen einer Auftragsverarbeitung auf Servern eines auf Plagiatssoftware spezialisierten europäischen Unternehmens hochgeladen.

Das Protokoll der Plagiatsprüfung wird derzeit durch den Auftragsverarbeiter 12 Monate gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist der Prüfungsdaten der Abschlussarbeit beträgt aufgrund von gesetzlichen Vorgaben 80 Jahre (§§ 53 UG iVm § 3 Abs. 3 Z 9 BidokG). Handelt es sich um Archivgut, insbesondere gemäß dem Bundesarchivgesetz, werden die Abschlussarbeiten unbefristet aufbewahrt.

2. Betroffenenrechte

Gemäß Art 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der/des Einreichenden ergeben, unter datenschutz@moz.ac.at widersprochen werden.

Jede Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der die Person betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das DSG verstößt.

Weitere Datenschutzinformationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php. Diese stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage in ausgedruckter Form zur Verfügung.

MODEL *MODEL* *MODEL* *MODEL*

DECLARATION OF AGREEMENT ON THE SUBMISSION OF A THESIS TO THE MOZARTEUM UNIVERSITY SALZBURG

§ 1 AFFIDAVIT (DECLARATION BY OATH)

1. *I declare that my thesis is complete and that I agree with the official submission to the Mozarteum University Salzburg.*
2. *I affirm that my thesis is exclusively the product of my own intellectual work and declare on oath that I have written this thesis independently and only with the use of the literature stated in the bibliography. Any outside help (editing, translation) is listed. Any verbatim and analogous quotations are duly marked.*
3. *I assure that I have not already submitted my final thesis to any other examination board, neither in Austria nor abroad.*
4. *I affirm that the uploaded digital version corresponds with the submitted print version (only for scientific theses).*
5. *I assure that I am the owner of all rights to the present thesis. In particular, I have verifiably clarified all copyright issues in connection with the above-mentioned thesis and its availability as well as any publication on the Internet (separate consent required) in advance. As far as excerpts and / or adaptions of foreign works have been included in my thesis, this occurred within the framework and on the basis of the free use of the work. If a free use of the work was not pertinent, the consent of the respective copyright holder for the use of the foreign work or part of the work, in particular the right to reproduce, provide as well as edit the work, has been verifiably obtained. In this respect I fully indemnify the Mozarteum University Salzburg.*

§ 2 PLAGIARISM CHECK (for scientific and artistic written theses)

1. *I acknowledge that the submitted thesis will be electronically checked using suitable and state of the art means (plagiarism recognition software) and stored for this purpose on the server of the software provider and used for comparison with other work. In order to conduct a proper plagiarism check, it may be technically necessary to split my thesis if the maximum size supported by the plagiarism detection software is exceeded for individual documents.*
2. *The plagiarism check serves the purpose of the guidelines of good academic practice, whereby by comparison with other academic theses also violations of my own copyright and the copyright of others can be counteracted.*

§ 3 LONG-TERM ARCHIVING

1. *To the extent necessary for the long-term archiving of the above-mentioned thesis and making it available, I grant the Mozarteum University Salzburg the free, non-exclusive, temporally and locally unlimited right to use the thesis in whole or in part, in particular to reproduce, publish, distribute, archive and process it. This also includes, in particular to the digital version, which are required for technical reasons or with regard to the requirements of plagiarism testing (currently for scientific theses) and long-term archiving. Unless otherwise stated, my thesis will be made accessible exclusively in accordance with the applicable legislation (in particular the UG [University Law] and UrhG [Copyright Law]).*
2. *The Mozarteum University Salzburg is entitled, but not obliged, to upload the digital data of the final thesis and all associated accompanying material into its digital repository and to migrate them to other formats or to other storage systems for the purpose of permanent archiving and provision. I am aware that in the case of data migration a change of form, scope or presentation of the publication cannot be excluded for technical reasons.*
3. *The Mozarteum University Salzburg accepts no liability for the content of the thesis. I am solely responsible for the content as author. In this respect I fully indemnify the Mozarteum University Salzburg. In particular, I affirm that no third-party rights are violated as a result of the present thesis, as well as through the physical and electronic publication and any publication on the Internet (separate consent required). In particular, I undertake to indemnify the Mozarteum University Salzburg in the event that third parties assert claims against the Mozarteum University Salzburg for infringement of rights in relation to the above-mentioned thesis, in particular with regard to the granting of rights and any publication on the Internet (separate consent required). The indemnity regulated here also covers the judicial and extrajudicial costs for legal defence.*

4. *I acknowledge that the Mozarteum University Salzburg undertakes in connection with the hereby made indemnity obligation to inform me immediately, as soon as circumstances become known which can cause liability on my part, and to inform me of any further correspondence / meetings with third parties of a judicial and / or extrajudicial nature which may be relevant to the nature and extent of the indemnity. The Mozarteum University Salzburg will coordinate with me any legally relevant measures that it takes to respond to third party claims related to the above thesis. If an agreement cannot be reached in a specific case, the Mozarteum University Salzburg is ultimately entitled to make final decisions.*
5. *I acknowledge and accept that the Mozarteum University Salzburg does not assume any liability for technical errors of any kind. Furthermore, the University Mozarteum Salzburg accepts no liability for any third-party unlawfully downloading, disseminating, altering or publishing the above-mentioned thesis or parts of it without prior consent.*
6. *Austrian law applies, excluding the UN Convention on Contracts for the International Sale of Goods and conflict-of-law reference standards. The exclusive jurisdiction of the relevant court in Salzburg for all transactions in connection with this declaration and any disputes arising therefrom is agreed.*
7. *In case of differences between the German and English versions, only the German version applies.*

- *I confirm that I have read and understood the* ***declaration of agreement on the submission of a thesis to Mozarteum University Salzburg*** *and that I give my consent.*

- *I hereby explicitly confirm that I have signed the* ***affidavit (declaration on oath) stated in § 1.***

- *In addition, I confirm that I have read the following data protection information about the submission and archiving of a thesis at the Mozarteum University Salzburg and I take note of it.*

.
Place/Date *Signature of the Author*

DATA PROTECTION INFORMATION FOR THE SUBMISSION AND ARCHIVING OF A THESIS AT THE MOZARTEUM UNIVERSITY SALZBURG
Status: January 2020

Name and contact details of those responsible
Mozarteum University Salzburg, Mirabellplatz 1, A-5020 Salzburg
Tel.: +43 0662-6198, E-Mail: info@moz.ac.at

Name and contact details of the external data protection officer
Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter, Department of Labour and Business Law
Paris Lodron University Salzburg, Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: datenschutz@moz.ac.at

The Mozarteum University Salzburg treats your entrusted data in strict confidence according to the applicable data protection regulations and handles them responsibly. Therefore, in accordance with the relevant data protection provisions, in particular the GDPR [EU 679/2016] and the DSG, we may inform you about the ascertainment, processing, use and transfer of your data within the context of submitting your thesis as follows:

1. Ascertainment and processing of personal data
The Mozarteum University Salzburg ascertains and processes your personal data for the purpose of submitting your thesis, checking plagiarism and fulfilling the publication obligation by making your work available in the library.

For this purpose it is necessary to process the following personal data: Last name, first name, Mozarteum email address, matriculation number, final thesis / metadata: author, co-author, type of thesis (BA / MA / diploma / PhD thesis), supervisor, reviewer, title, subtitles, year of publication / date of submission, number of pages, language, institution, scope of work usage permission, voluntary information: e.g. in the abstract, data for audio CD: recording location, recording date, recording manager, participating interpreters.

Please note that the fulfilment of these purposes is only possible through the personal data that you or your supervisor have deposited in the library system or during submission.

The processing of the disclosed personal data is necessary for the exercise of a task that is in the public interest (Art. 6 Para. 1 lit. e GDPR in conjunction with § 86 UG and the Ordinance of the Director of Studies to Ensure Good Academic Practice, MBl dated 04.03.2014, 33rd item).

Your data will not be passed on to third parties, except in those cases where the University is obliged by law or internal university regulations. This is especially necessary in the context of plagiarism check (only for scientific theses); your uploaded file or uploaded files and related personal data will be uploaded as part of an order processing on servers of a European company specialized in plagiarism software.

The protocol of your plagiarism check is currently stored by the processor for 12 months. Due to legal requirements, the retention period for the final thesis and associated assessment documents amounts to 80 years (§§ 53 UG in conjunction with § 3 Abs. 3 Z 9 BidokG). In the case of archival material, in particular in accordance with the Federal Archives Act, the final theses are stored indefinitely.

2. Data Subject Rights

Pursuant to Article 21 (1) of the GDPR, data processing may be objected to at datenschutz@moz.ac.at for reasons arising from the particular situation of the submitter.

Each person has the right to complain to the Austrian Data Protection Authority if the person considers that the processing of their personal data violates the GDPR or the DSG.

Further data protection information can be found in the data protection declaration of the Mozarteum University Salzburg at https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php. This is available on request in printed form.

- *I have read the Data Protection Information and taken note of it.*